



Antwort zur Anfrage Nr. 1340/2022 der Freie Wähler im Stadtrat betreffend  
**Digitalisierung der Verwaltung – Onlinezugangsgesetz (OZG) (FREIE WÄHLER)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche Bereiche der Mainzer Stadtverwaltung sind bisher nicht mit der Umsetzung befasst? Welche sind damit befasst?**

Das OZG adressiert alle Verwaltungsbereiche der Stadt Mainz. Entsprechend sind auch alle Bereiche der Stadt Mainz mit dem Umsetzungsprojekt befasst.

Das Hauptamt koordiniert federführend die Umsetzung mit den entsprechenden Fachbereichen, da nicht alle Fachbereiche zum gleichen Zeitpunkt bearbeitet werden können.

**2. Welche konkreten Hinderungsgründe treten bisher (neben den fehlenden Vorgaben des Bundes bzw. des Landes bei der Standardisierung) bei der Umsetzung auf?**

Gemessen am Umfang des Gesetzes entstanden durch die kurze Frist zur Umsetzung viele Herausforderungen. So erfordert die Umsetzung neue technische Komponenten und Verfahren, die alle gut und vor allem sicher zusammenarbeiten müssen. Große Herausforderungen stellen auch die sog. EfA-Lösungen (Einer für Alle-Lösungen) dar, die beispielsweise einmal von einer Kommune entwickelt und dann von allen anderen Kommunen genutzt werden sollen. Aktuell gibt es noch keine für die Stadt Mainz nutzbaren EfA-Leistungen, obwohl diese schon vor längerer Zeit zur Nutzung angekündigt war. Wie und wann diese für die Stadt Mainz zur Verfügung gestellt werden ist noch nicht bekannt. Weiterhin bedarf es noch rechtlicher Vereinfachungen (beispielsweise Verzicht auf die Schriftformerfordernis einzelner Leistungen), die durch das Land Rheinland-Pfalz in Gesetzen und Verordnungen realisiert werden müssen. Auch die durch das Land bereitzustellenden Basiskomponenten (Antrags-, Prozess- und Bezahlplattform sowie Nutzerkonto RLP) sind noch nicht vollumfänglich nutzbar.

**3. In welchen Bereichen existieren durch staatliche Vorgaben (z. B. Pflicht zur Papierform) weiterhin Umsetzungsprobleme?**

Es existieren in allen städtischen Verwaltungsbereichen staatliche Vorgaben die weiterhin zu Umsetzungsproblemen in der OZG-Umsetzung führen. Im Besonderen sei hier die gesetzliche Unterschriftserfordernis genannt, für die seitens des Landes noch keine adäquate digitale Umsetzungslösung aufgezeigt ist.

**4. Was wurde unternommen, um auf die Umsetzungsprobleme aufmerksam zu machen?**

Die Stadt Mainz ist auf verschiedenen Wegen mehrfach an das Land herangetreten und hat über die Umsetzungsproblematiken informiert.

Da nicht nur die Stadt Mainz von diesen Problemen betroffen ist, ist man auch im Rahmen eines Zusammenschlusses der großen rheinland-pfälzischen Städte sowie mittels des Städtetages an das Land herangetreten. Inzwischen wurden Maßnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung seitens des Landes angekündigt.

**5. In welchem Umfang wurde zusätzliches Personal eingestellt, um die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sicherzustellen?**

In der KDZ wurde für Programmierarbeiten sowie das künftige Anwendungsmanagement eine neue Stelle geschaffen. Zudem wurde in der Steuerungsabteilung des Hauptamtes der Arbeitsschwerpunkt auf die Umsetzung des OZG gelegt und somit weitere personelle Ressourcen geschaffen. Darüber hinaus ist für den Stellenplan 2023/2024 eine weitere Stelle im Hauptamt angemeldet.

**6. Wieviel Prozent der Projekte im Zusammenhang mit dem OZG können in Mainz bis Ende 2022 abgeschlossen werden und "online gehen"?**

Aktuell sind 22 Prozent der für die Stadt Mainz als OZG-relevant definierten Prozesse umgesetzt. Es wird erwartet, dass zum Jahresende rund 40 Prozent der notwendigen Prozesse umgesetzt und somit online sind.

Mainz, 16. September 2022

gez.  
Michael Ebling  
Oberbürgermeister